



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG NR. 65 DES GEMEINDERATES IN DER LEGISLATURPERIODE 2020-2026

Sitzungsdatum:	Dienstag, 21.05.2024
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	21:45 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Hitzhofen

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Sammüller, Roland

Mitglieder des Gemeinderates

Bittlmayer, Elisabeth
Dworak, Michael
Dworak, Winfried
Klinger, Rupert
Kögler, Gerhard
Lindner, Georg
Lindner, Karin
Miehling, Mathias
Peppel, Christian
Schneider, Franz
Schroll, Martin
Templer, Josef

Schriftführerin

Rußler, Michelle

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Eichhorn, Ingrid
Pflügl, Andreas

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Präsentation Ertüchtigung Kläranlage Hofstetten durch Planungsbüro GFM Bau- und Umweltingenieure GmbH aus München
2. Bauangelegenheiten
- 2.1 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen Baugebiet Fuchsbug
3. Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 64 vom 07.05.2024
4. Verschiedenes / Anfragen

Einführung / Begrüßung

1. Bürgermeister Roland Sammüller begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats. Das Gremium ist beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt sind (Art. 47 Abs. 2 Gemeindeordnung). Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 15.05.2024 per E-Mail erfolgt. Unterlagen wurden im Ratsinformationssystem hinterlegt. Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 15.05.2024 ortsüblich durch Aushang bekannt gemacht und auf der Homepage im Bürgerinformationssystem veröffentlicht.

Er stellte die Tagesordnung fest und fragte das Gremium, ob Einverständnis damit besteht oder Einwände bzw. Änderungswünsche vorgebracht werden. Das Gremium stimmt der Tagesordnung zu.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Präsentation Ertüchtigung Kläranlage Hofstetten durch Planungsbüro GFM Bau- und Umweltingenieure GmbH aus München

Sachvortrag:

Die Ertüchtigung der Kläranlage Hofstetten im Bereich des Sicker- (zuvor Schönungsteich) und Retentionsbodenfilterbeckens für die gesamte Mischwasserentlastung und Regenwasserentlastung aus dem Baugebiet Ahornweg/Kiefernweg läuft bereits und wird bis Ende Juli abgeschlossen sein.

Ab September 2024 startet dann der 2. Bauabschnitt mit u.a. Neubau des Kombibeckens für den bisherigen Oxydationsgraben. Dazu begrüßte Bürgermeister Roland Sammüller Dr. Eder und Yanik Schirmmacher vom Planungsbüro GFM Bau- und Umweltingenieure GmbH aus München, die den Bauentwurf vorstellten.

Inhalt der Präsentation

- 1) Bemessung der Anlage
- 2) Verfahrensbeschreibung/Planunterlagen
- 3) Kostenberechnung - Kostenentwicklung gegenüber der Kostenschätzung von Anfang 2022
- 4) Evtl. Einsparmöglichkeiten
- 5) Fördermöglichkeiten
- 6) Zukünftige Betriebskosten
- 7) Terminzeitenplan

1) Bemessung der Anlage:

- Ausbaugröße: 1.250 EW → Kapazitätserweiterung um 15 – 20 % (aktuell 980 EW)
- Volumen Belebungsbecken (äußere Teil Kombibecken: 600 cbm)
- Größe Nachklärbecken (innere Teil): Durchmesser 10,4 m, Tiefe 6,0 m

2) Verfahrensbeschreibung/Planunterlagen

- Funktionsweise
- Darstellung Kombibecken, Gebläsestation

3) Kostenberechnung (brutto)

- Baukosten: 2.540.000 €
- Baunebenkosten: 508.000 €
- Projektkosten 2024 vs. Projektkosten 2022
- Mehrkosten gegenüber Kostenschätzung aufgegliedert Bereiche Bau-, Maschinen- und Elektrotechnik

4) Evtl. Einsparmöglichkeiten

- Bautechnik:

- Rückbau Oxydationsgraben (15.000 – 20.000 €)
- Pflasterung um Kombibecken (12.000 – 15.000 €)
- Umgehungsleitung Belebungsbecken (30.000 – 40.000 €)
- Ausführung Oberflächenarbeiten durch Bauhof (20.000 – 30.000 €)
- Maschinentechnik:
 - Leitern statt Treppenaufgänge zum Becken (5.000 €)
- Elektrotechnik:
 - PV-Anlage, 29 KWp, Autarkiegrad ca. 35 %, Amortisationszeit 8 Jahre (60.000 €)

5) Fördermöglichkeiten

- Förderung wasserwirtschaftlicher Vorhaben in Bayern (RzWas), Fördersumme ca. 312.500 €

6) Zukünftige Betriebskosten

- Einsparung Strom ca. 50.000 kWh/a → ca. 15.000 €
- Einsparung Betriebsmittel bis zu 80 %

7) Terminzeitplan

- Abgabe Antrag Baugenehmigung und Wasserrecht: 04/2024
- Fertigstellung Ausführungsplanung: 05/2024
- Ausschreibung Bautechnik: 06/2024
- Baubeginn: 09/2024
- Ausschreibung Elektro- und Maschinentechnik: 12/2024
- Inbetriebnahme: 12/2025

Es wurden alle evtl. Einsparmöglichkeiten einzeln vom Gremium diskutiert und geprüft.

- Rückbau Oxydationsgraben: Es dürfen keinesfalls Einsparmöglichkeiten ergriffen werden, die dann als Altlasten für spätere Maßnahmen aufschlagen könnten, so wie z.B. der Rückbau des Oxydationsgrabens. Es ist zu befürchten, dass die späteren Kosten deutlich höher sein werden, wie die aktuell veranschlagten.
- Pflasterung um das Kombibecken: Aus Gründen der Arbeitssicherheit und Erleichterung der Pflege soll die Pflasterung vorgenommen werden. Bei einer Herausnahme der Position und Vergabe an eine andere Firma wird keine Kosteneinsparung erwartet.
- Umgehungsleitung Belebungsbecken: Die Umgehungsleitung ist Standard und notwendig um einzelne Becken der Belebung für Revisionsarbeiten leer zu pumpen. Als Alternative käme eine Revision mit Tauchern in Frage, die aber deutlich aufwendiger und unterm Strich wohl mit höheren Kosten verbunden wäre.
- Ausführung Oberflächenarbeiten durch Bauhof: Der Bauhof hat dafür weder die Kapazität noch die technischen Möglichkeiten.
- Leitern statt Treppenaufgänge zum Becken: Treppenaufgänge sind für die Instandhaltung deutliche praktischer und das Einsparungspotenzial ist gering.
- PV-Anlage: Die Errichtung einer PV-Anlage war bereits geplant und durch die Amortisationszeit von rund 8 Jahren auch wirtschaftlich darstellbar.

Es wurde festgelegt, dass das Ing.-Büro einen Kostenvergleich für das Gebäude der Gebläsestation/Elektorraum in der aktuellen Planung als Massivbauwerk und alternativ in Fertigbauweise vergleicht. Zu berücksichtigen sind allerdings die Schallschutzanforderungen.

Man war sich einig, die Bevölkerung in Hofstetten über die Verbesserungsbeiträge zu informieren, nachdem die Vergabe des Gewerks Bautechnik erfolgt ist und dadurch die Kosten verbindlicher

feststehen. Damit stehen dann rund 70 % der Kosten verbindlich fest. Die Bürgerinformation soll nach Vorliegen der Kalkulation der Verbesserungsbeiträge Ende September stattfinden.

Bürgermeister Sammüller bedankte sich bei Herrn Dr. Eder und Herrn Schirmmacher für die Ausführungen.

Zur Kenntnis genommen

2 Bauangelegenheiten

2.1 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen Baugebiet Fuchsbug

Sachvortrag:

Die Eigentümer und Bauherren des Grundstücks Fuchsbug 26, Fl.Nr. 147/51, Gemarkung Hitzhofen beantragen eine Befreiung von der Festsetzung 7.1 des Bebauungsplanes. Das Schreiben wurde dem Gremium vorab zur Verfügung gestellt.

Auszug Festsetzung 7.1: Gering verunreinigtes Niederschlagswasser (Dachflächen) darf – soweit möglich – auf dem eigenen Grundstück schadlos versickert werden. Ist das nicht möglich, muss gering verschmutztes Niederschlagswasser in private Rückhalteinrichtungen mit einem Mindestspeichervolumen von $V \geq 6 \text{ m}^3$ eingeleitet werden, wovon mindestens 4 m^3 gedrosselt mit $Q \leq 1/\text{s}$ zum öffentlichen Regenwasserkanal abgeleitet wird.

Konkret wird beantragt, dass eine sog. Retentionszisterne mit 4 cbm gebaut und die komplette Wassermenge gedrosselt in den Regenwasserkanal abgegeben wird. Auf das Rückhalten von Regenwasser soll verzichtet werden.

Begründung der Bauherren:

Die Bodenverhältnisse des Baugrundstücks sind sehr problematisch; es verläuft eine Sandader mit drückendem Schichtwasser. Dadurch mussten beim Aushub der Baugrube umfangreiche Sicherungsmaßnahmen (Berliner Verbau) sowie Bodenaustausch vorgenommen werden. Deshalb gibt es große Bedenken eine Regenwasserzisterne mit 6 cbm zu verbauen, weil dadurch wohl wieder ein umfangreicher Baugrubenverbau notwendig sein wird. Das ist aus ihrer Sicht ökologisch und ökonomisch unverhältnismäßig. Ein alternative Kunststoffzisterne mit geringerem Aufbau ist aufgrund der Gefahr des Aufschwimmens durch das vorhandene Grund- und Schichtenwasser laut Hersteller nicht geeignet.

Die zu errichtende Retentionszisterne mit 4 cbm aus Beton kann mit deutlich geringerer Höhe ausgeführt werden, es besteht keine Gefahr des Aufschwimmens und die Sicherungsmaßnahme der Baugrube hält sich hoffentlich in Grenzen. Ein vorhandener Schichtwasserbrunnen liefert ausreichend Wasser zur Gartenbewässerung und somit wird ebenfalls Trinkwasser gespart.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Befreiungsantrag der Eigentümer/Bauherrn des Grundstücks Fuchsbug 26, Fl.Nr. 147/51, Gemarkung Hitzhofen für die Errichtung einer privaten Rückhalteinrichtung hinsichtlich der Festsetzung 7.1 des Bebauungsplanes zuzustimmen. Eine Retentionszisterne mit 4 cbm mit gedrosseltem Einlauf wird errichtet. Aufgrund der problematischen Bodenverhältnisse auf dem Grundstück handelt es sich hierbei um einen Sonderfall.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

3 Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 64 vom 07.05.2024

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzungen Nr. 64 vom 07.05.2024 ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung war während der Sitzung im Gremium im Umlauf.

Beschluss:

Den Niederschriften Nr. 64 - öffentlicher und nichtöffentlicher Teil - aus der Gemeinderats-sitzung vom 07.05.2024 wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

4 Verschiedenes / Anfragen

Informationen durch Bürgermeister Roland Sammüller

- Bauangelegenheiten seit der letzten GR-Sitzung
- Beschlüsse der letzten GR-Sitzung nicht öffentlicher Teil:
 - Städtebaulicher Vertrag Gemeinde-Greenovative GmbH zum Bauleitplanverfahren „Solar-park Herzbichel“
 - Auftragsvergaben Kinderkrippe Hofstetten für Innen und Außenausstattung an MaWi GmbH aus Hitzhofen, HABA Sales GmbH Co. KG, ASS-Einrichtungssysteme GmbH und Resch Möbelwerkstätten
 - Erweiterung der Straßenbeleuchtung in Hitzhofen, Fasanenweg um 4 Leuchten
 - Grundsatzbeschluss Umstieg auf digitale Schließanlage bei den kommunalen Liegenschaf-ten
 - Aufstellung Fahrkarten-Vorkaufsgerät der VGI im Rathaus: Agenturvertrag
- Gratulation SpVgg Hofstetten zum Aufstieg der Herrenmannschaft in die A-Klasse
- Einladung zur Einweihung Radweg am 04.06.2024 um 14:00 Uhr

Anfragen Gemeinderäte

Franz Schneider	Ist das Grundstück des ehemaligen Spielplatzes Kapellenring komplett verpachtet? Es müssen die Sträucher und Hecken von den Pächtern ge-schnitten werden.
Winfried Dworak	Der Eigentümer des Grundstücks Rösselstr. 1 muss die Hecke auf dem Grundstück zurückschneiden.
Martin Schroll	Wann geht der Glasfaserausbau weiter? <u>Bgm:</u> Fa DSLmobil hat zugesagt, dass der Rest des eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbaus im Bereich von Hofstetten und die geförderten Grund-stücksanschlüsse im gesamten Gemeindegebiet ab Mai erledigt werden. Wie bereits mehrmals erwähnt, hat die Gemeinde keine rechtliche Hand-habe zur kurzfristigen Erledigung der Maßnahme.

Um 21:45 Uhr schließt Erster Bürgermeister Roland Sammüller den öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 65 des Gemeinderates in der Legislaturperiode 2020-2026.

Roland Sammüller
Erster Bürgermeister

Michelle Rußer
Schriftführung